



Die Pflicht des Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung-

Auswirkungen und Umsetzung des BAG-Beschlusses
vom 13.9.2022 im Arbeitsrecht

Seminarbeschreibung

Am 13.09.2022 hat der 1. Senat des BAG entschieden (Az.: 1 ABR 22/21), dass Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG zur Einführung eines Systems verpflichtet sind, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Es steht zu erwarten, dass der Gesetzgeber zeitnah eine Anpassung der bisher allgemein in § 16 Abs. 2 ArbZG geregelten (derzeit hinter den geltenden Vorgaben aber zurückbleibenden) Arbeitszeiterfassung vornimmt. Allerdings besteht bereits jetzt eine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Verstöße gegen diese Pflicht können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit, bei beharrlicher Pflichtverletzung auch als Straftat verfolgt werden. Daher ist es für alle Arbeitgeber – unabhängig von der Unternehmensgröße – wichtig, die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Arbeitszeiterfassung zu kennen und diese dann in der Praxis umzusetzen.

Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die Anforderungen an eine möglichst rechtssichere Umsetzung der bestehenden Aufzeichnungspflichten. Zu den Schwerpunkten zählen:

- erfasster Personenkreis/Zeiterfassung bei Vertrauensarbeitszeit und mobiler Arbeit (Homeoffice)
- allgemeine Anforderungen an das Zeiterfassungssystem – die Kriterien der
 - Objektivität,
 - Verlässlichkeit und
 - Zugänglichkeit
- notwendiger Inhalt der Arbeitszeitaufzeichnung
 - zu erfassende Arbeitszeiten
 - Sonderfall: Umgang mit Wege- und Reisezeiten
- Form der Arbeitszeitaufzeichnung
- Zeitpunkt der Arbeitszeitaufzeichnung
- (zwingende) Aufzeichnungskontrolle
- Datenschutz

Referent

Dr. Stefan Müller, RA, Leipzig

Eine Referentenbeschreibung finden Sie [hier](#).

Termin

Dienstag, den 25. April 2023
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dauer

3,0 Stunden

Gebühr

140,00 € p.P.

Anmeldeschluss

20.04.2023

Sonstiges

Sie erhalten als Nachweis der Fortbildung eine Teilnahmebestätigung.



*Anmeldung

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Puff

Tel. 0911 / 94626-26

Anmeldung per E-Mail an puff@stbk-nuernberg.de

Ich/wir melde/n mich/uns hiermit verbindlich zur Teilnahme an:

Für Neubestellten-Nachlass bitte (Erst-)Bestelldatum ergänzen!

**Nur Mitglieder der Steuerberaterkammer Nürnberg können Seminare buchen. Für die Buchung können ausschließlich die Personen-/Adressdaten basierend auf den von Ihnen zum Berufsregister angezeigten Daten verwendet. Sofern Sie Änderungswünsche haben, müssen Sie uns diese via der Änderungsmitteilung zum Berufsregister mitteilen.*

1. Teilnehmer/in

Vorname

Name

E-Mail-Adresse

2. Teilnehmer/in

Vorname

Name

E-Mail-Adresse

3. Teilnehmer/in

Vorname

Name

E-Mail-Adresse

Kontakt Daten Rechnungsempfänger

Mitgliedsnummer/Anschrift

Web-Seminar

**Die Pflicht des Arbeitgebers zur
Arbeitszeiterfassung**

Referent

Dr. Stefan Müller, RA, Leipzig

Eine *Referentenbeschreibung
finden Sie [hier](#).

Termin

Dienstag, den 25. April 2023

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gebühr

140,00 € p.P.

Anmeldeschluss:

20.04.2023



Erklärung zum Datenschutz

- Mit den als Anlage beigefügten Datenschutzhinweisen erkläre ich mich bei Anmeldung einverstanden. Unter anderem willige ich ein, dass im Rahmen einer Veranstaltung bzw. eines Web-Seminars Bild- und Tonaufzeichnungen von mir aufgenommen, gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht werden. Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie in den beiliegenden Informationspflichten nach §32 BDSG.

Datum

Ort

Unterschrift

Anmelde- und Stornobedingungen, gültig seit Juni 2020:

Unsere ausführlichen AGBs zu Seminaren und Veranstaltungen finden Sie unter seminare.stbk-nuernberg.de/agb/ oder fordern Sie sie bei uns an.

Stand 13.02.2023 Änderungen vorbehalten

Änderungen finden Sie am schnellsten unter <https://seminare.stbk-nuernberg.de/>